

## **SONDERERKLÄRUNG ZU BOSNIEN UND HERZEGOWINA, VERABSCHIEDET AUF DER NATO-GIPFELKONFERENZ AM 8. JULI 1997 IN MADRID**

Wir, die Staats- und Regierungschefs der NATO, bekräftigen unser Bekenntnis zur uneingeschränkten Umsetzung des Friedensübereinkommens und zur Schaffung eines einheitlichen, demokratischen und multiethnischen Staates Bosnien und Herzegowina. Wir unterstützen mit Nachdruck die vor kurzem abgegebenen Erklärungen des Lenkungsausschusses des Rates für die Umsetzung des Friedens in Sintra, des Gipfeltreffens der Acht in Denver und der Kontaktgruppe in Den Haag, in denen die Regierungsstellen in Bosnien und Herzegowina aufgefordert werden, die Umsetzung des Friedensübereinkommens zu beschleunigen.

Wir würdigen die Leistung der unter Führung der NATO stehenden Stabilisierungstruppe (SFOR) in Bosnien und Herzegowina und sind stolz auf ihren entscheidenden Beitrag zur Herbeiführung von Frieden in diesem Land. Im Zusammenwirken mit den Partnern der NATO in SFOR beabsichtigen wir, darauf hinzuwirken, daß das Mandat der SFOR ohne jede Einschränkung erfüllt wird.

Wir würdigen die Bemühungen von Carl Bildt, dessen Amtszeit als Hoher Beauftragter wichtige Fortschritte bei der Umsetzung der zivilen Aspekte des Friedensübereinkommens bewirkt hat, und begrüßen die Ernennung von Carlos Westendorp zum neuen Hohen Beauftragten. SFOR wird auch weiterhin eng und wirksam mit dem Hohen Beauftragten, der OSZE und anderen wichtigen internationalen Organisationen und Stellen zusammenarbeiten, die die zivilen Aspekte des Friedensübereinkommens umsetzen, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den für September 1997 vorgesehenen Kommunalwahlen. Zwar läuft das Mandat von SFOR Ende Juni 1998 aus, doch haben wir ein langfristiges Interesse an Stabilität in Bosnien und Herzegowina und der umgebenden Region und engagieren uns für diese Stabilität. Den Regierungsstellen in Bosnien und Herzegowina muß klar sein, daß es für keine Partei oder ethnische Gruppe, weder jetzt noch in der Zukunft, irgendeine militärische Option geben kann.

Wir fordern die Parteien des Friedensübereinkommens auf, die Verpflichtungen, denen sie selbst zugestimmt haben, uneingeschränkt zu erfüllen und das Friedensübereinkommen ohne Verzögerung umzusetzen. Sie müssen das Recht der Flüchtlinge und Vertriebenen, friedlich und geordnet in ihre Heimat zurückzukehren, in vollem Umfang respektieren. Sie müssen ihre Rüstungskontrollverpflichtungen einhalten. Sie müssen alle Bestimmungen in bezug auf das Polizeiwesen einhalten, einschließlich der Notwendigkeit, Polizeikräfte umzustrukturieren, zu reformieren und zu bewerten. Sie müssen einen fairen und offenen Zugang zu den Medien erlauben. Wir erwarten, daß Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien als regionale Unterzeichner des Friedensübereinkommens wirksam zu dessen vollständiger Umsetzung beitragen. Die Erfüllung all dieser Verpflichtungen stellt die Voraussetzung für unsere fortgesetzte Unterstützung dar: Wer seinen Verpflichtungen nachkommt, erhält unsere Unterstützung, wer dies nicht tut, darf sich keine Hoffnung auf die Aufnahme in die breitere Völkergemeinschaft machen.

Wir sind tief besorgt über die politische Krise in der Republika Srpska, wo ein zunehmend antidemokratisches Klima und der Mißbrauch von Polizeibefugnissen, die im Widerspruch zu den Verpflichtungen aus dem Friedensübereinkommen stehen, die Menschenrechte untergraben, Fortschritte im Rahmen des Friedensübereinkommens behindern und die

Sicherheit im weiteren Sinne gefährden. Es ist insbesondere unannehmbar, daß den Bürgern der Republika Srpska vollständige und objektive Informationen über die Entwicklungen vorenthalten werden. Der demokratische Prozeß wird verzerrt, um die verfassungsmäßigen Entscheidungen der gewählten Präsidentin der Republika Srpska, die respektiert werden müssen, zu blockieren.

Wir erwarten, daß diejenigen, die auf diese Weise die Staatsgewalt herausgefordert haben, politische Streitigkeiten friedlich und auf dem Weg des Dialogs und in einer Weise beilegen, die mit dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und den demokratischen Prinzipien des Friedensübereinkommens vereinbar ist. Ferner verlangen wir in diesem Zusammenhang, daß die Polizei in der Republika Srpska Einschüchterungsmaßnahmen unterläßt und sich uneingeschränkt an alle Bestimmungen des Friedensübereinkommens hält. Die Republika Srpska, die integraler Bestandteil von Bosnien und Herzegowina ist, riskiert ansonsten eine noch größere Isolation von der Völkergemeinschaft und noch größere Schwierigkeiten bei der Erlangung internationaler Unterstützung und Wirtschaftshilfe, von der ihr künftiger Wohlstand abhängt. Wir werden keinerlei Anwendung von Zwang oder Gewalt und keinen ungenehmigten Einsatz von militärischen oder paramilitärischen Streitkräften dulden. Es kann keinen dauerhaften Frieden ohne Gerechtigkeit geben. Wir fordern die Verantwortlichen in der Region auf, mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenzuarbeiten und ihrer Pflicht nachzukommen, wegen Kriegsverbrechen angeklagte Personen an diesen auszuliefern, damit ihnen der Prozeß gemacht werden kann.

[Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 64, 31. Juli 1997.]